

Positionspapier - DRAFT*

Diaspora Summit 2022: Diaspora Beyond 2030

Diaspora als Treiber der globalen Transformation für nachhaltige Entwicklung

„Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das erfolgreiche Patenschaftsprogramm, Menschen stärken Menschen‘ wird fortgeführt. Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie“.

Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 117

Die Diaspora in Deutschland mit ihren 23 Millionen Bürger*innen ist ein wichtiger Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements. Eine Zusammenarbeit der Bundesregierung und relevanter staatlicher Stellen mit der Diaspora als wesentlichem Teil der Zivilgesellschaft ist essentiell für die Gestaltung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Gesellschaft.

Zum Hintergrund

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine breite und tiefgreifende gesellschaftliche Transformation auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Das Engagement der Diaspora in Deutschland ist dabei ein integraler Bestandteil – ihre transnationalen Beziehungen ermöglichen der Diaspora ökonomische, soziale und politische Handlungsmöglichkeiten, die bisher weder im derzeitigen Diskurs noch im Handeln wichtiger Akteure*innen der internationalen Zusammenarbeit die gebührende Berücksichtigung finden.

Grenzübergreifende Geldtransfers der Diaspora, sogenannte „Remittances“, die weit über der geleisteten Gesamtsumme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit liegen, setzen wichtige Impulse für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Durch ihre Verwurzelung in Deutschland und die enge Verbindung zu ihren Herkunftsländern bildet die Diaspora eine tragfähige Brücke für den notwendigen globalen Wandel. Ihre Vertreter*innen agieren als Kulturvermittler*innen, Netzwerkgestalter*innen, Agenten*innen für demokratische Grundwerte und gründen soziale Unternehmen.

Sie setzen sich ein für den Schutz von Menschenrechten, die Gleichheit der Geschlechter und für Rechtsstaatlichkeit und setzen vielfältige Projekte auf lokaler, nationaler, und globaler Ebene um. Die Diaspora hat sich als unerlässlicher und anerkannter Akteur in fragilen Kontexten gezeigt, in denen staatliche Strukturen für bilaterale Kooperation nicht verfügbar sind (z.B. Syrien, Afghanistan, etc.).

Um die von der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag definierten Ziele zu erreichen und um die Agenda 2030 in Deutschland und global wirksam zu gestalten, ist daher eine enge Kooperation mit der der Diaspora in Deutschland essenziell.

I. Partizipation

*“Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein **Partizipationsgesetz** vorlegen mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch Einführung eines **Partizipationsrates**). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige Partnerinnen und Partner.”¹*

Die neue Bundesregierung Deutschlands erkennt die Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteur*innen für die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft an. Eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Gestaltungsprozesse zwischen der Diaspora und der neuen Regierung sowie ihren Ressorts auf Augenhöhe ist grundlegend für eine ganzheitliche Diversity-Strategie.

Menschen mit Migrationsgeschichte sind in den öffentlichen Diensten und strukturdefinierenden Ressorts deutlich unterrepräsentiert. Selbst in den für Integration und internationale Zusammenarbeit relevanten Institutionen wie z.B. dem Innen- und Außenministerium, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des /der Integrationsbeauftragten u.a. lässt sich keine gegenteilige Tendenz erkennen.

In einer diversen Gesellschaft wie Deutschland, mit einem Migrant*innen Anteil von knapp 30% stellt die Diaspora keine Minderheitsgesellschaft mehr dar. Sie sollte ein konstituierender Faktor bei der Formulierung von relevanten Richtlinien und Rahmenbedingungen sein und wesentlich bei Entscheidungsprozessen mitgestalten. Als erster und wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Struktur bietet sich hier der geplante Partizipationsrat, der überwiegend mit Diaspora-Akteur*innen zu besetzen ist. Als weiteres zielführendes Instrument bietet sich u.a. die Einführung eines Migrant*innenanteils in den migrationsrelevanten Ressorts insbesondere auf Führungsebenen an, damit die fachlichen Kompetenzen und persönlichen Erfahrungen der Migrant*innen in die Gestaltung der sie betreffenden Maßnahmen und Rahmenbedingungen einfließen können.

II. Förderungsinstrumente

“Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab.”²

Die derzeitigen Förderstrukturen entsprechen nicht dem spezifischen und vielfältigen Charakter der Diaspora-Initiativen. Die bestehenden Strukturen setzen voraus, dass die antragsstellenden Organisationen einen formellen Charakter aufweisen, mehrjährige Erfahrung in dem beantragten Gebiet mitbringen und neben der zwingend erforderlichen ehrenamtlichen Leistung der jeweiligen Organisationsmitglieder zusätzlich einen Eigenbeitrag von mindestens zehn Prozent der Fördersumme beitragen. Derzeit werden nur ein Bruchteil der für die Projektumsetzung erforderlichen Infrastruktur und Maßnahmen gefördert, und es wird häufig erwartet,

¹ Siehe Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 118

² Siehe Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 117

dass das jeweilig zu beantragende Projekt weder begonnen hat noch eine Verbindung zu dem vorherigem Projekt aufweist. Solche Bedingungen in den Förderstrukturen entsprechen nicht dem Kontext in dem Diaspora-Organisationen sich engagieren. Dadurch findet eine subtile und systematische Benachteiligung statt.

Auch die formell gut aufgestellten Diaspora-Initiativen kommen nur begrenzt in den Genuss der bestehenden Fördermodalitäten, da sie häufig nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen oder gut entwickelte Infrastrukturen verfügen. Die Tatsache, dass Diaspora-Initiativen ihre vielfältigen Kompetenzen in hochkomplexen internationalen Zusammenhängen einbringen und sich in langwierige Prozesse in fragilen Kontexten begeben, wird weder anerkannt noch entsprechend unterstützt. Bürokratische Verfahren mit kurzfristigen und unberechenbaren Förderungen hemmen die Entfaltung von nachhaltigen Wirkungen in komplexen gesellschaftlichen Kontexten.

III. Bürokratische Hürden

„...gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten...“³

Eine der größten Herausforderungen, mit der die Diaspora zu kämpfen hat, ist die Bürokratie. Nicht nur die Antragstellung, sondern das gesamte Verfahren bis hin zum Projektabschluss stellt eine große Hürde für Diaspora-Akteur*innen dar. Die komplexen Formulare und umfangreichen Informationen, die für eine Bezuschussung derzeit notwendig sind, erfordern von kleinen und mittelständigen Diaspora-Organisationen einen Aufwand, an dem sie häufig scheitern.

Gut etablierte Organisationen verfügen über festangestellte Fachkräfte für den Verwaltungsaufwand, größere finanziellen Reserven und über Jahrzehnte aufgebaute Infrastrukturen. Im Gegensatz dazu sind Diaspora-Organisationen jung, engagieren sich überwiegend ehrenamtlich und verfügen kaum über derartige Ressourcen. Dies führt zur Dominanz der alteingesessenen Organisationen zu Ungunsten von Diaspora-Organisationen.

Diese strukturelle Diskriminierung lässt sich auch bei der Effektivität der Arbeit der Diaspora deutlich spüren. Denn während traditioneller Organisationen über genug Ressourcen für die Verwaltung und Werbung ihrer Arbeit verfügen, investieren Diaspora-Organisationen viele Stunden in die Bewältigung der bürokratischen Hürden, statt in die inhaltliche Projektumsetzung. Aufgrund dieser strukturellen Benachteiligung entsteht oft der Eindruck, Diaspora-Organisationen seien weniger effektiv als traditionelle Organisationen. Eine Vereinfachung und Anpassung der Förderrichtlinien und des Verwaltungsrahmens würde die Sichtbarkeit und die Effektivität des Diaspora-Engagements wesentlich steigern. Darüber hinaus würde dies auch das Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund erleichtern.

³ Siehe Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 117

IV. Institutionalisation und Begleitprozesse

„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und werden sie vor Angriffen schützen.“⁴

Diaspora-Akteur*innen können sich effektiv engagieren, wenn sie im Sinne der zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Präventionsarbeit geschützt und ermächtigt werden. Die spezifischen Bedürfnisse der Diaspora sollten in zukünftigen Programmen ausreichend berücksichtigt werden. Konsultationen und intensive Dialoge mit Vertreter*innen der Diaspora sind für die Etablierung von inklusiven Strukturen unabdingbar.

Durch verstärkte institutionelle Förderungen werden Diaspora-Akteur*innen befähigt, stabile Strukturen auszubauen, selbstständiger und unabhängiger zu werden, mehr Fokus auf inhaltliche Schwerpunkte zu legen und in einen fairen Wettbewerb mit traditionellen Organisationen zu treten. Begleitmaßnahmen wie Peer-to-Peer Beratungen, angepasste fachliche Fortbildungen, Empowerment- und Austauschforen, die Kooperation und Zusammenarbeit auf nationaler, inter- und transnationaler Ebene begünstigen, sind wichtige Bestandteile des Engagements der Diaspora.

V. Wertschätzung

“Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie”⁵

In unserer derzeitigen Situation sind Perspektivenwechsel, agiles Vorgehen, Ambiguitätstoleranz, Flexibilität, Resilienz und Lösungsorientierung wichtige Fähigkeiten um den notwendigen Wandel voranzutreiben. Die Diaspora verfügt über viele dieser Kompetenzen und Haltungen. Ein stärkeres Engagement der Diaspora in der nationalen und internationalen Entwicklungsarbeit kann zu einer beschleunigten nachhaltigen Transformation auf nationaler und internationaler Ebene führen. Gerade die junge, agile und innovative Diaspora stellt eine große Bereicherung für das zivilgesellschaftliche Engagement dar und sollte ermutigt werden. Durch die Anerkennung der Bedeutung der Diaspora für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit und die globale Transformation und den entsprechenden Ausdruck der Wertschätzung können mehr junge Engagierte für das Engagement der Diaspora gewonnen werden.

⁴ Siehe Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 117

⁵ Siehe Koalitionsvertrag, Deutsche Bundesregierung, 2021, S. 117

Wir wenden uns daher an den Staat mit folgenden Forderungen:

- 1) Zur Gewährleistung einer angemessenen Repräsentation der Diaspora, insbesondere in den migrationsnahen Ressorts, ist der Anteil an Migrant*innen in den staatlichen Einrichtungen auf mindestens 30 Prozent anzuheben. Maßnahmen zur Realisierung dieses Anteils sollten rechtzeitig getroffen und regelmäßig evaluiert werden.
- 2) Der geplante Partizipationsrat ist vorrangig mit Vertreter*innen der Diaspora zu besetzen, um eine praxisnahe strukturelle und inhaltliche Entwicklung des Rates sicherzustellen. Der Partizipationsrat ist institutionell und finanziell so auszustatten, dass er sich wirksam in relevante Konsultationsprozesse einbringen kann.
- 3) Für die direkte Selbstverwaltung der Diaspora entsprechend dem besonderen Charakter der Diaspora-Initiativen sind zeitnah spezifische finanzielle Unterstützungen zu implementieren. Die entsprechenden Richtlinien sollten im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabe der Diaspora angepasst werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Institutionalisierung und einer gesicherten Finanzierung.
- 4) Bürokratische Abläufe in der Verwaltung und bei den Förderprogrammen sind möglichst zu vereinfachen. Zudem sind Begleitmaßnahmen zur Bewältigung von bürokratischen und organisatorischen Hürden einzuführen.
- 5) Zur gegenseitigen Legitimation und zum Informationsaustausch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen und der Diaspora zu ermöglichen und nachhaltig zu gewährleisten. Hierzu sind geeignete Formate für regelmäßige Konsultationsgespräche aufzubauen.
- 6) In regelmäßigen Zeitintervallen sind Studien über mögliche strukturelle Diskriminierungen, sowie Evaluationen der erreichten Ziele und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen durchzuführen.

Dieses Positionspapier ist eine Diskussionsgrundlage für den Diaspora Summit: „Diaspora 2030 and Beyond“ und dient dazu, einen institutionsübergreifenden Reflektions- und Erneuerungsprozess anzustoßen und die Zusammenarbeit zwischen der Diaspora und staatlichen Einrichtungen, insbesondere dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Innenministerium, dem Auswärtigen Amt, der Integrationsbeauftragten zu initiieren. Der Summit bietet die Möglichkeit die vorgebrachten Impulse zu vertiefen und konkrete Handlungsempfehlungen zu definieren.

Organisationsteam Diaspora Summit 2022

Edith Otiende-Lawani	Vorstand Giving Africa a New Face e.V.
Esther Philipps	Vorstand Bündnis für Entwicklungspolitik mit Afrika e.V.
Shiva Adhikari	Vorstand Nepali Samaj e.V.
Akinola Famson	Vorstand AfrikaRat Berlin-Brandenburg e.V.
Rafael Sánchez-Moreno	Vorstand Latinka e.V.
Mohan Dhamotharan	Referent für Entwicklungszusammenarbeit und Wissenstransfer
Dr. Mariame Racine Sow	Geschäftsführerin Forward for Women e.V.